

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

und

ANTWORT
der Landesregierung

1. Über welchen Zeitraum und in welcher Höhe werden die im Programm „Soziale Stadt“ enthaltenen Programmgebiete jeweils gefördert (um Einzelaufstellung je Gebiet und Programmbeginn und -ende wird gebeten)?

Die Förderung der einzelnen Programmgebiete sowie das Jahr der Programmaufnahme und des Programmendes sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Programm Soziale Stadt 1999 bis 2011

bis Jahr 2000

Lfd. Nr.	Kommune	städtebauliche Gesamtmaßnahme	Programmaufnahme	Programme/letzte Programmaufnahme	Programm 1999 in Euro	Programm 2000 in Euro
1.1'	Greifswald	Fleischervorstadt Sanierungsgebiet	1999		567.534	567.534
1.2'	Greifswald	Schönwalde II Fördergebiet	2004			
2.1'	Neubrandenburg	Altstadt (einmalige Förderung)	1999	1999	521.518	
2.2'	Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt Fördergebiet	2000			521.518
3.1'	Rostock	Groß Klein Fördergebiet	1999		1.026.163	1.026.163
3.2'	Rostock	Schmarl Fördergebiet	2001			
3.3'	Rostock	Dierkow Fördergebiet	2006			
3.4'	Rostock	Toitenwinkel Fördergebiet	2006			
4.1'	Schwerin	Feldstadt Sanierungsgebiet	1999	2005	276.097	276.097
4.2'	Schwerin	Neu Zippendorf/ Erw. Mueßer Holz Fördergebiet	1999/2002		552.195	552.195
5.1'	Stralsund	Grünhufe Fördergebiet	1999		720.922	779.209
5.2'	Stralsund	Altstadtinsel/ Frankenv. Sanierungsgebiet	2007			
6.	Wismar	Altstadt Sanierungsgebiet	1999		521.518	521.518
	insgesamt				4.185.947	4.244.234

2001 bis 2004

Lfd. Nr.	Kommune	städtebauliche Gesamtmaßnahme	Programm 2001 in Euro	Programm 2002 in Euro	Programm 2003 in Euro	Programm 2004 in Euro
1.1'	Greifswald	Fleischervorstadt Sanierungsgebiet	974.011	705.000	1.005.000	705.000
1.2'	Greifswald	Schönwalde II Fördergebiet				210.000
2.1'	Neubrandenburg	Altstadt (einmalige Förderung)				
2.2'	Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt Fördergebiet	920.325	795.000	705.000	300.000
3.1'	Rostock	Groß Klein Fördergebiet	812.954	690.000	1.040.751	864.249
3.2'	Rostock	Schmarl Fördergebiet	897.931	988.500	1.454.250	780.351
3.3'	Rostock	Dierkow Fördergebiet				
3.4'	Rostock	Toitenwinkel Fördergebiet				
4.1'	Schwerin	Feldstadt Sanierungsgebiet	306.775	300.000	12.000	120.000
4.2'	Schwerin	Neu Zippendorf/ Erw. Mueßer Holz Fördergebiet	766.938	702.000	1.030.499	752.400
5.1'	Stralsund	Grünhufe Fördergebiet	1.020.027	795.000	910.000	780.000
5.2'	Stralsund	Altstadtinsel/ Frankenv. Sanierungsgebiet				
6.	Wismar	Altstadt Sanierungsgebiet	708.037	526.500	607.500	705.000
	insgesamt		6.406.998	5.502.000	6.765.000	5.217.000

2005 bis 2008

Lfd. Nr.	Kommune	städtebauliche Gesamtmaßnahme	Program m 2005 in Euro	Programm 2006 in Euro	Programm 2007 in Euro	Programm 2008 in Euro
1.1'	Greifswald	Fleischervorstadt Sanierungsgebiet	993.000	292.000	971.086	940.000
1.2'	Greifswald	Schönwalde II Fördergebiet	300.000	1.877.849	600.000	223.659
2.1'	Neubrandenburg	Altstadt (einmalige Förderung)				
2.2'	Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt Fördergebiet	174.000	199.980	1.232.414	490.569
3.1'	Rostock	Groß Klein Fördergebiet	1.020.000	753.000	660.000	405.000
3.2'	Rostock	Schmarl Fördergebiet	915.000	690.000	475.000	500.000
3.3'	Rostock	Dierkow Fördergebiet		1.026.000	240.000	540.000
3.4'	Rostock	Toitenwinkel Fördergebiet		609.000	453.000	540.000
4.1'	Schwerin	Feldstadt Sanierungsgebiet	150.000			
4.2'	Schwerin	Neu Zippendorf/ Erw. Mueßer Holz Fördergebiet	600.000	320.241	600.000	287.556
5.1'	Stralsund	Grünhufe Fördergebiet	750.000	948.930	900.000	1.264.216
5.2'	Stralsund	Altstadtinsel/ Frankenv. Sanierungsgebiet			489.000	800.000
6.	Wismar	Altstadt Sanierungsgebiet	300.000	750.000	690.500	300.000
	insgesamt		5.202.000	7.467.000	7.311.000	6.291.000

2009 bis 2011 und Gesamtförderung

Lfd. Nr.	Kommune	städtebauliche Gesamtmaßnahme	Programm 2009 in Euro	Programm 2010 in Euro	Programm 2011 in Euro	Gesamtförderung 1999 - 2011 in Euro
1.1'	Greifswald	Fleischervorstadt Sanierungsgebiet	2.298.000	875.000	75.000	10.968.165
1.2'	Greifswald	Schönwalde II Fördergebiet	300.000	270.000	195.000	3.976.508
2.1'	Neubrandenburg	Altstadt (einmalige Förderung)				521.518
2.2'	Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt Fördergebiet	255.000	498.000	150.000	6.241.806
3.1'	Rostock	Groß Klein Fördergebiet	375.000	150.000		8.823.280
3.2'	Rostock	Schmarl Fördergebiet	495.000	600.000	258.000	8.054.032
3.3'	Rostock	Dierkow Fördergebiet	510.000	510.000	150.000	2.976.000
3.4'	Rostock	Toitenwinkel Fördergebiet	510.000	510.000	150.000	2.772.000
4.1'	Schwerin	Feldstadt Sanierungsgebiet				1.440.969
4.2'	Schwerin	Neu Zippendorf/ Erw. Mueßer Holz Fördergebiet	300.000	1.470.000	240.000	8.174.024
5.1'	Stralsund	Grünhufe Fördergebiet	795.000	510.000	210.000	10.383.304
5.2'	Stralsund	Altstadtinsel /Frankenv. Sanierungsgebiet	1.095.000	700.000	210.000	3.294.000
6.	Wismar	Altstadt Sanierungsgebiet	300.000	300.000	240.000	6.470.573
	insgesamt		7.233.000	6.393.000	1.878.000	74.096.179

2. In welchem Verhältnis zueinander wurden oder werden die bewilligten Fördermittel für investive bzw. nichtinvestive Maßnahmen verwendet (um Einzelaufstellung für die jeweiligen Programmgebiete und nach Jahresscheiben wird gebeten)?

Das Programm Soziale Stadt ist ein Programm der Städtebauförderung. Damit sind investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen (zum Beispiel Sanierungsträgerhonorar, Planerhonorar, Quartiersmanagement) zuwendungsfähig. Nicht investive Maßnahmen konnten im Rahmen der im Zeitraum 2006 bis 2010 förderfähigen Modellvorhaben gefördert werden. Bei dem überwiegenden Teil der Modellvorhaben handelt es sich gleichwohl auch um investive Maßnahmen. Die Förderung der Modellvorhaben, unter Ausweisung der nicht investiven Maßnahmen, kann der Tabelle 2 entnommen werden.

Darüber hinaus können die Mittel des Verfügungsfonds in Höhe von 20.000 Euro jährlich pro Gebiet unter anderem auch für nicht investive Kosten verausgabt werden. Bezogen auf die gesamte Programmbewilligung im Zeitraum 1999 bis 2011 in Höhe von 74,096 Millionen Euro wurden zirka vier Prozent für nicht investive Maßnahmen verausgabt. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Programmgebiete kann der Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 2: Soziale Stadt - Modellvorhaben von 2006 bis 2010

Stadt Städtebauliche Gesamt- maßnahme Programmjahr	Kurzbezeichnung Erläuterung	Bewilligung in Euro Programm- summe	investiv/ nicht investiv
Greifswald Schönwalde II 2006	Kommunikations- und Stadtteilzentrum „Labyrinth“ Sanierung einer ehemaligen Kindertagesstätte (KITA) und Ausbau zum Begegnungs- und Kommunikationsort.	768.849,00	investiv mit nicht investivem Anteil
Neubrandenburg Ihlenfelder Vorstadt 2006	Kindertagesstätte „Haus Paradieswiese“ Das Konzept der Einrichtung ist die Verbesserung des Lebens und der Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Sanierung des Kindergartens.	135.000,00	investiv
Neubrandenburg Ihlenfelder Vorstadt 2006	BIP (Begabung, Intelligenz, Persönlichkeit) Kreativitätskindergarten und Vorschule unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen im Stadtteil. Sanierung des Kindergartens und der Außenanlagen und Erweiterung des Konzeptes zum Bürgerzentrum (tagsüber Kindereinrichtung, darüber hinaus Bürgerhaus).	64.980,00	investiv
Rostock Groß Klein 2006	Besser essen, mehr bewegen - Netzwerk für Gesundheitsprävention im Setting Kita/Schule/Familie Für Groß Klein wurde ein Konzept für Gesundheitsförderung entwickelt. Dieses Konzept überzeugte auch schon im Bundeswettbewerb „besser essen, mehr bewegen“.	348.000,00	nicht investiv mit investivem Anteil

Stadt Städtebauliche Gesamt- maßnahme Programmjahr	Kurzbezeichnung Erläuterung	Bewilligung in Euro Programm- summe	investiv/ nicht investiv
Rostock Dierkow 2006	Büro für stadtteilbezogene Wirtschaftsförderung und gewerbliche Bestandspflege Schaffung eines „Büros für stadtteilbezogene Wirtschaftsförderung und gewerbliche Bestandsentwicklung“ innerhalb der kommunalen Wirtschaftsförderung.	420.000,00	nicht investiv
Stralsund Grünhufe 2006	Aufsuchende Sozialarbeit-Familienhebamme für Eltern und Mütter im Stadtteil Grünhufe Ziel des Projektes ist, durch den Einsatz von freiberuflichen Hebammen-Sozialpädagoginnen insbesondere Eltern/Mütter in schwierigen sozioökonomischen Lebenslagen zu erreichen und diesen frühzeitig, bereits während der Schwangerschaft sowie längerfristig bis zu einem Jahr nach der Geburt ein präventives, niedrighwelliges und fachlich geeignetes Unterstützungsangebot bereitzustellen. Frühwarnsystem für den Schutz des Kindeswohls.	198.930,00	nicht investiv
Schwerin Neu Zippendorf/ Mueßer Holz 2006	Gorodki-Park - dauerhaft selbst verwaltetes Sport- und Freizeitzentrum Mueßer Holz erster Bauabschnitt durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Teilsanierung der Sporthalle und das Anlegen des Gorodkiplatzes durch den Verein Freundschaft.	241.251,00	investiv
Schwerin Neu Zippendorf/ Mueßer Holz 2006	Marktkonzept zur Förderung lokaler Ökonomie 2007 bis 2009 Durchführung von jährlich zehn Themenmärkten im Zeitraum 2007 bis 2009 zur Belebung des Stadtteilzentrums Berliner Platz.	78.990,00	nicht investiv
Wismar Altstadt 2006	Sozialraumorientierte Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Mecklenburger Str. 36 a-c im Block 60. Sanierung der letzten leer stehenden Gebäudeteile des ehemaligen schwarzen Klosters in Ergänzung der Integrierten Gesamtschule, um eine Verflechtung von schulischer und außerschulischer Bildung und sozialem Lernen zu erreichen.	450.000,00	investiv
Neubrandenburg Nordstadt- Ihlenfelder Vorstadt 2007	Kita Wirbelwind Bewegungskindergarten mit Gesundheitsangeboten und Verbesserung der Bildungschancen aus sozial benachteiligten Familien.	1.037.414,00	investiv
Schwerin Neu Zippendorf/ Mueßer Holz 2007	Schulhofgestaltung als Berufsorientierung Schulhofgestaltung der Astrid-Lindgren-Schule durch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern - kreativer Lern- und Gemeinschaftsprozess.	600.000,00	investiv

Stadt Städtebauliche Gesamt- maßnahme Programmjahr	Kurzbezeichnung Erläuterung	Bewilligung in Euro Programm- summe	investiv/ nicht investiv
Neubrandenburg Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt 2008	Familienzentrum Nord Das Familienzentrum soll den Stadtteilen Vogelviertel, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt dienen, jungen Menschen Bedeutung von Bildung und Beschäftigung verdeutlichen und Angebote für Ältere und Behinderte sowie Menschen in Krisensituationen schaffen.	178.125,00	investiv mit nicht investivem Anteil
Schwerin Neu Zippendorf/ Mueßer Holz 2008	Stadtteilcafé Neu Zippendorf - Kommunikation, Integration, Qualifizierung Stadtteilcafé im ehemals leer stehenden Gebäude „Eiskristall“	92.556,00	investiv mit nicht investivem Anteil
Stralsund Grünhufe 2008	Nachbarschaftszentrum Grünhufe Gesamtkonzept zur Nutzung der Liegenschaft zum Nachbarschaftszentrum - soziale Integrations- und Qualifizierungsprojekte, Selbstbauwerkstatt, e-Learnwerkstatt, Gruppenarbeit für Familien, Kinder und Jugendliche zum Thema Gesundheit, Essen, Sprache, kulturelle Veranstaltungen, Heimwerkstatt unter Anleitung ehrenamtlich Tätiger, Tauschbörse, Änderungsschneiderei, Suppenküche, Frühlings- und Herbstmarkt der Kleingartenanlage	564.216,27	nicht investiv
Greifswald Fleischervorstadt 2010	Klappe, die Erste - Kinder-Mitmach-Museum Mitmachaktivitäten rund um die Themen Kino, Film und Medien.	425.434,00	investiv mit nicht investivem Anteil
Schwerin Neu Zippendorf/ Mueßer Holz 2010	Nachbarschaftsbildung durch Bewohnerbeteiligung in Stadtumbauquartieren Im Zeitraum 2010 bis 2013 plant die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG die Umgestaltung des Quartiers „Seeterrassen“ mit einer Größe von 2,5 Hektar. Dabei werden 150 Wohneinheiten rückgebaut, 160 Wohneinheiten saniert und 30 Wohneinheiten neu gebaut. Umgestaltung der Außenanlagen, insbesondere das Anlegen der Vor- und Mietergärten von der Planung bis zur Fertigstellung durch Anwohnerinnen und Anwohner unter Begleitung eines Büros für Landschaftsplanung.	450.000,00	investiv
Stralsund Frankenvorstadt 2010	JAGGI- Jahrgangsübergreifendes Musizieren mit Gitarren 24 Schülerinnen und Schüler erlernen gemeinsam Gitarre spielen (zwölf Zweitklässlerinnen und Zweitklässler sowie zwölf Fünftklässlerinnen und Fünftklässler des Goethegymnasiums, der Regionalschule und Grundschule).	23.241,00	nicht investiv
Stralsund Frankenvorstadt 2010	Maritimes Zentrum Frankenvorstadt - Kinder- und Jugendwerft Aufbau eines maritim geprägten Zentrums mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendwerft als erste Säule im Rahmen des offenen Ganztagschulkonzeptes sowie Schulzentrum als zweite Säule (Zusammenschluss des Gymnasiums mit der Real- und Grundschule zu einem Schulzentrum). Verflechtung von schulischer, außerschulischer Bildung, sinnvollem Freizeitangebot, gekoppelt mit Berufsfrühorientierung.	416.738,00	nicht investiv
Gesamt 18 Projekte		6.493.724,27	

Tabelle 3: Programm Soziale Stadt 1999 bis 2011 - nicht investive Ausgaben**Teil 1**

Lfd. Nr.	Kommune	städtebauliche Gesamtmaßnahme	Verfügungsfonds jährlich 20.000 Euro pro Gebiet in Tausend Euro	Verfügungsfonds nicht investiver Anteil in Tausend Euro	nicht investive Modellvorhaben in Tausend Euro
1.	Greifswald	Fleischervorstadt	260	130	
2.	Greifswald	Schönwalde II	160	80	
3.	Neubrandenburg	Altstadt (einmalige Förderung)			
4.	Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt	220	110	
5.	Rostock	Groß Klein	240	120	348
6.	Rostock	Schmarl	220	110	
7.	Rostock	Dierkow	120	60	420
8.	Rostock	Toitenwinkel	120	60	
9.	Schwerin	Feldstadt	140	70	
10.	Schwerin	Neu Zippendorf/ Mueßer Holz	240	120	79
11.	Stralsund	Grünhufe	260	130	763
12.	Stralsund	Frankenvorstadt	100	50	439
13.	Wismar	Altstadt	260	130	
	insgesamt		2.340	1.170	2.049

Teil 2

Lfd. Nr.	Kommune	städtebauliche Gesamtmaßnahme	Gesamte nicht investive Ausgaben absolut in Tausend Euro	Gesamtausgaben in Tausend Euro	Gesamte nicht investive Ausgaben prozentual in Prozent
1.	Greifswald	Fleischervorstadt	130	10.968	1,19
2.	Greifswald	Schönwalde II	80	3.977	2,01
3.	Neubrandenburg	Altstadt (einmalige Förderung)		521	
4.	Neubrandenburg	Ihlenfelder Vorstadt	110	6.242	1,76
5.	Rostock	Groß Klein	468	8.823	5,30
6.	Rostock	Schmarl	110	8.054	1,37
7.	Rostock	Dierkow	480	2.976	16,13
8.	Rostock	Toitenwinkel	60	2.772	2,16
9.	Schwerin	Feldstadt	70	1.441	4,86
10.	Schwerin	Neu Zippendorf/ Mueßer Holz	199	8.174	2,43
11.	Stralsund	Grünhufe	893	10.383	8,60
12.	Stralsund	Frankenvorstadt	489	3.294	14,85
13.	Wismar	Altstadt	130	6.471	2,01
	insgesamt		3.219	74.096	4,34

3. Welche Auswirkungen haben Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung des Programms „Soziale Stadt“, wie beispielsweise die Konzentration auf investive Maßnahmen, in den jeweiligen Programmbereichen in Bezug auf Programmmaßnahmen und die jeweils bewilligten Mittelzuweisungen?

Die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des Programms bleibt entsprechend § 171e Baugesetzbuch auch mit den Verwaltungsvereinbarungen 2011 und 2012 unverändert. Eine Änderung besteht darin, dass ab 2011 keine neuen Modellvorhaben, die auch nicht investive Maßnahmen ermöglichen, gefördert werden. Die Förderung von Modellvorhaben war kein zusätzliches Programm. Die Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern ermöglichte als Kannbestimmung, einen Teil der Programmmittel für Modellvorhaben verwenden zu dürfen.

4. In welcher Höhe ist eine Förderung für den Neubau der Stadtteil- und Begegnungszentren Rostock-Toitenwinkel und Rostock-Dierkow vorgesehen?

In den Stadtteilen „Dierkow“ und „Toitenwinkel“ der Hansestadt Rostock sind jeweils ein Stadtteilbegegnungszentrum geplant, die vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus generell befürwortet werden. Im Rahmen der Städtebauförderung ist eine anteilige Förderung grundsätzlich möglich. Konkrete Förderanträge nach den Städtebauförderrichtlinien liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus bislang nicht vor.

5. Wie können aus Sicht der Landesregierung die während der Programmlaufzeit aufgebauten Strukturen und Netzwerke nachhaltig auch über den Förderzeitraum hinaus gesichert werden?
6. Wie stellt sich die Landesregierung eine Verstärkung der Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen vor und was wird das Land dazu leisten?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Durch das Programm Soziale Stadt wurde es möglich, Organisationsstrukturen und Netzwerke in den Fördergebieten aufzubauen, die auf eine Stabilisierung der Stadtteile ausgerichtet sind. Das Programm Soziale Stadt schafft nur für eine begrenzte Dauer die strukturellen und finanziellen Spielräume, um städtebaulich-bauliche Missstände abzubauen, soziale Infrastrukturen zu schaffen, die Vernetzung lokaler Organisationen und Initiativen zu stärken und zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen.

Die Förderung der Quartiere durch das Programm Soziale Stadt ist gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes zeitlich befristet. Die Weiterführung und Pflege der aufgebauten Strukturen ist Aufgabe der Kommunen sowie der Akteurinnen und Akteure vor Ort. Das Land kann dabei hilfeleistend und begleitend agieren.

Das Land hat frühzeitig auf den Verstetigungsprozess hingewiesen und inhaltliche Unterstützung zur Ausgestaltung gegeben, unter anderem im Rahmen einer Transferveranstaltung des „InfoNetzwerkes Soziale Stadt“ im Jahr 2007, die unter dem Thema „Verstetigung der sozialen Stadtteilentwicklung“ stand.

Seitens des Landes wurden den Kommunen folgende Eckpfeiler der Verstetigung an die Hand gegeben:

- a) Weiterbestehen des Quartiersmanagements, um auch die Netzwerke im Stadtteil aufrecht zu erhalten. (Hier sind andere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, wie zum Beispiel die Kommune oder die Wohnungsunternehmen oder neue Trägerformen zu wählen, wie die Weiterführung als Stadtteilverein.)
Beispiel Schwerin Neu Zippendorf/Mueßer Holz: Verein „Die Platte lebt“ bietet die Möglichkeit der Verstetigung.
- b) Weiterführen eines Verfügungsfonds, um die Bewohnerinnen und Bewohner konkret einzubinden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind die Zielgruppe. Nachhaltige Wirkungen können nur erreicht werden, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit den Zielen der Projekte identifizieren. (Hier bedarf es einer Finanzierung Dritter, wie zum Beispiel der Wohnungsunternehmen.)
- c) Weiterführen der Integrierten Handlungskonzepte. (Indem ein konkreter Handlungsplan für die Ebenen der verschiedenen Ressorts aufgebaut und von der Stadtvertretung beschlossen wurde, besteht ein Rahmen, der für Politik und Verwaltung bindend ist.)
Alle Programmgebiete haben ressortübergreifende integrierte Handlungskonzepte aufgebaut und schreiben diese turnusmäßig fort. Die Konzepte sind zudem in die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte eingebunden. Damit besteht eine gute Voraussetzung, die Verwaltungsstrukturen weiterzuführen.
- d) Begegnungszentren vor Ort. (Bürgerhäuser und Stadtteilbegegnungszentren sind wichtige Kristallisationspunkte stadtteilbezogener Aktivitäten.)
In allen Programmgebieten bestehen Begegnungszentren, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt errichtet wurden. Die Begegnungszentren arbeiten selbständig, daher kann diesbezüglich bereits von einer Verstetigung ausgegangen werden.
- e) Verstärkung der Bündelung (Einbinden anderer Förderprogramme und zusätzlichen Know-hows (zum Beispiel Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ, Europäischer Sozialfonds ESF, Privatwirtschaft.)
- f) Nutzen von Potentialen, zum Beispiel Schulen, Wohnungsunternehmen, private Kooperationspartnerinnen und -partner, Vereine, Initiativen, Stiftungen. (Insbesondere die Wohnungsunternehmen profitieren als Haupteigentümer in den Großwohnsiedlungen von den Förderungen und positiven Veränderungen im Stadtteil.)
- g) Kontinuierliche Beobachtung von Veränderungen in der Gesamtstadt und im Stadtteil.
Dafür wurde ein auf Dauer und Fortschreibung angelegtes „Monitoring Stadtentwicklung“ mit den Kommunen aufgebaut. Die Daten und Indikatoren werden durch die Kommunen fortgeschrieben und ausgewertet, sodass auch hier von einer Verstetigung ausgegangen werden kann.

Wie der aktuelle Forschungsbericht des Bundes, Themenheft 153, 2012, zum Thema „Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt“ zeigt, gibt es kein Patentrezept zur Sicherung tragfähiger Strukturen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass es durchaus zutreffen kann, dass einige Stadtteile aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Voraussetzungen auch mittelfristig nicht ohne Förderung auskommen werden. Der Forschungsbericht auf Basis von Fallstudien gibt Hinweise und Empfehlungen an die Kommunen, sodass seitens des Landes aktuell keine zusätzlichen Informationen erforderlich sind.

7. Werden oder wurden die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ realisierten Modellvorhaben ausgewertet und inwieweit ist ein Erfahrungsaustausch zur Nachahmung oder Verallgemeinerung auf andere Städte oder Stadtteile auch außerhalb von Programmgebieten vorgesehen?

Mit den Modellvorhaben wurden durch den Bund zusätzlich vorrangig zwei Zielrichtungen verfolgt:

1. Eine stärkere Bündelung zu erreichen, das heißt es wurden Dritte herausgefordert, sich durch Engagement und Finanzierung an den Aufgaben der Sozialen Stadt zu beteiligen. Unter anderem konnte der Eigenanteil der Kommune an der Städtebauförderung durch Dritte getragen werden.
2. Nicht investive Projekte fördern zu können, die ohne eine Deklaration als Modellvorhaben aufgrund des investiven Ansatzes der Städtebauförderung sonst nicht förderungsfähig gewesen wären.

Diese Zielsetzungen wurden erreicht.

Inwieweit die Projekte in anderen Gebieten in gleicher oder ähnlicher Form wiederholt werden können, kann heute noch nicht beurteilt werden. Das war aber auch nicht zwingende Zielsetzung der mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung initiierten Modellvorhaben. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Stadtteils.

Das Programm Soziale Stadt wird im Rahmen der Bundesevaluation als ein geeignetes Instrument bewertet, um die Verfestigung von sozialräumlichen Ausgrenzungen in den Städten zu bekämpfen und um benachteiligte Quartiere zu stabilisieren.

Die nachhaltigen Wirkungen der einzelnen Projekte der Sozialen Stadt wurden bisher auf Basis einer Evaluation noch nicht untersucht. Bundes- und Landesevaluation beschränkten sich als Zwischenevaluation zunächst nur auf die aufgebauten Strukturen und eingeleiteten Prozesse.

Die Modellvorhaben befinden sich überwiegend noch in der Durchführung. Konkrete Wirkungen, die sich aus den einzelnen Projekten für das Gebiet oder das Land erkennen lassen, sind erst nach einer längeren Laufzeit ablesbar.

Bei einigen Modellvorhaben, wo es möglich ist, wird eine begleitende Selbstevaluation durchgeführt, in der dokumentiert wird, welche Aktivitäten durch das Modellvorhaben laufen, zum Beispiel beim Projekt „Besser essen, mehr bewegen“ in Rostock oder beim Projekt „Familienhebammen“ in Stralsund. Insbesondere das Projekt der Familienhebammen in Stralsund hat schon starke Wirkungen entfalten können, sowohl innerhalb des Gebietes als auch für das gesamte Land. Angestoßen durch das Modellvorhaben Soziale Stadt in Stralsund hat das Land Mittel in den Landeshaushalt für ein „Frühwarnsystem zur Förderung des Kindeswohls und zur Sicherung des Kindeschutzes“ eingestellt. Damit ist eine breite Übertragbarkeit auf das Land gegeben.

8. Gibt es Kontakte oder eine Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Städten mit Programmgebieten hinsichtlich der Weiterbeschäftigung der Quartiersmanager und der Aufrechterhaltung der Stadtteilbüros über den Förderzeitraum hinaus und wird in diesem Zusammenhang auch eine anteilmäßige Landesförderung außerhalb des Programms „Soziale Stadt“ erwogen?

Zwischen dem Ministerium und den Kommunen sowie Quartiersmanagerinnen und -managern besteht ein ständiger Kontakt, insbesondere auch durch das Netzwerk Quartiersmanagement.

Die Quartiersmanagerinnen und -manager werden aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Die Laufzeit der Programme beträgt fünf Jahre. Auch mit der Verwaltungsvereinbarung 2012 stellt der Bund den Ländern Mittel im Programm Soziale Stadt zur Verfügung. Vorbehaltlich des Beschlusses zum Landeshaushalt werden voraussichtlich 1,738 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel bereitstehen. Die Finanzierung der Quartiersmanagerinnen und -manager ist damit zunächst bis 2016 gesichert. Somit besteht kein aktueller Bedarf über andere Landesfinanzierungen zu beraten.

Die Miete der Stadtteilbüros wird nicht aus dem Programm Soziale Stadt finanziert, sondern durch Dritte getragen, somit besteht auch zur Aufrechterhaltung der Stadtteilbüros derzeit kein Bedarf zusätzlicher Finanzmittel des Landes.

9. Hat Mecklenburg-Vorpommern die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012 bereits unterzeichnet und wann wird das Städtebauförderprogramm des Landes in Kraft treten und mit welchen Förderschwerpunkten?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012 unterzeichnet. Das Städtebauförderprogramm des Landes wird mit Beschluss des Landeshaushaltes 2012/2013 in Kraft treten und hat folgende Förderschwerpunkte:

- Fertigstellung wichtiger infrastruktureller Projekte in den Programmkommunen zur Stärkung der Innenstädte/Ortskerne und Stadtteilzentren,
- Unterstützung privater Modernisierungsmaßnahmen zum Erhalt historischer Gebäudesubstanz (Initiative Private mit ins Boot) und zur Bekämpfung des Wohnungsleerstandes in den Innenstädten (Familien mit Kindern, ältere Bevölkerungsgruppen),
- Förderung/Mitfinanzierung besonders nachhaltiger Projekte,
- Berücksichtigung von Schlüsselmaßnahmen (die für die Funktion des Gebietes wichtig sind),
- Behebung sozialer Missstände (Jugendzentren, Begegnungsstätten),
- Wiedernutzung von Brachflächen (sparsamer Umgang mit Flächen, Nutzungsmischung),
- Denkmalschutz (Erhaltung der Flächendenkmale und einzelner Denkmalobjekte) sowie
- Konzentration auf „geeignete Zentren“ entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm.